

Wer will wirklich Verbraucherschutz?

von

Wilfried Fuhrmann

Zur Zitation:

W. Fuhrmann (2001); Wer will wirklich Verbraucherschutz?; in: www.Konsumentenschutz.de; Nr. 3, Stand: 30.01.20001; auch ausgedruckt als Diskussionspaper erhältlich; SSN 1433-920X

Bis zum ersten BSE-Fall am 24.11.2000 in Hörsten in Schleswig-Holstein malten Politiker, Funktionäre und Unternehmer das Bild einer BSE-freien Insel Deutschland. Jetzt erwarten wir hunderte weitere Fälle (Großbritannien rund 1.400). Trotz der hohen Belastung der Steuerzahler für die gemeinsame EU-Agrarmarktpolitik und die Landwirtschaftspolitik von Bund und Ländern (mit Ministerien und Kammern) steht der Verbraucher tief in der Krise vor neuen Belastungen. Man denke nur an den aberwitzigen Vorschlag einer Verbraucherabgabe auf Fleisch.

Die Politik reagierte zu erst auf organisatorischer Ebene. Beispielsweise schuf Bayern ein Verbraucherministerium. Wenige Länder gaben den Verbraucherzentralen zusätzliche Mittel. Demgegenüber schuf der Bund ein Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Und Schleswig-Holstein ließ die Verbraucherpolitik im Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und bringt im Dezember 2000 ihre Verbraucherzentrale durch drastische Mittelkürzungen für 2001 an den Rand des Konkurses.

Insbesondere die neue Bundesministerin reagierte auch institutionell u.a. mit der Einführung von Pflichttests bei Rindern ab 24 Monaten, einem Verwendungsverbot von Risikomaterial von Rindern über 12 Monate (es gibt kein Verbot für das jüngerer Tiere!) und mit der Entscheidung für die Massenschlachtung von allein rund 400.000 Rindern in Deutschland zur Stabilisierung des zusammengebrochenen Rindermarktes. Weitere staatliche Interventionen werden folgen, da eine langfristige Stabilisierung nicht durch Regulierungen und Eingriffe, sondern durch die Schaffung eines effizienten Marktmechanismus erreicht wird.

Aber wem geht es wirklich um Verbraucherschutz, um Grundsätzliches? Und wem geht es um sein politisches Krisenmanagement, seinen politischen Einfluß oder ihn (relativ) begünstigende Maßnahmen?

Man überlege einmal: Geschlachtet werden die Tiere mit rund 20 Monaten in industriellen Großbetrieben. Diese werden im Gegensatz zu den bäuerlichen Familienbetrieben wenige (eher zufällige) BSE-Fälle aufweisen, da sie das Schlachalter weiter reduzieren und so die Tests stets „unterlaufen“ können. Und ist das Fleisch eines BSE-getestetes 24 Monate alten Rindes wirklich ökonomisch gleich dem BSE-getesteten eines 33 Monate alten? Erfordern relativ sichere Ergebnisse der Tests, es gibt noch keine für lebende Rinder, nicht ein Alter von rd. 30 Monaten?

Dann aber ist eine altersabhängige Unterteilung des Rindermarktes ökonomisch sinnvoll und möglich. Jeweils mit der Altersangabe versehen gäbe es zwei Siegel: BSE-getestet für Tiere jünger als beispielsweise 36 Monate und BSE-frei für ältere.

Mit dem Schlachalter steigt die Testsicherheit, sinkt der ökonomische Anreiz für Mastbeschleuniger bzw. Hormone, Antibiotika, Tiermehl usw. und stabilisiert sich ohne so große Massenschlachtungen der Rindermarkt. Während der längeren Lebenszeit trägt der Rinderhalter das Risiko des Auftretens und Erkennens von BSE mit entsprechenden Anreizen für die Aufzucht. Das ausgewiesene höhere Alter würde im Gegensatz zur Reduktion des Schlachalters die bäuerlichen Betriebe mit Weidewirtschaft stärken.

Es gibt kein Überangebot von Rindern älter als 30 Monate, BSE-frei. Dieser Rindfleisch-Preis wäre hoch, ein Stehenlassen der Rinder und bäuerliche Wirtschaft rechnen sich.

Notwendig sind dem Verbraucher verständliche Qualitätsangabe, denen er vertrauen kann. Es darf nicht legal sein, dass beispielsweise in Futtermittel unetikettiert Tiermehl als eine zu tolerierende Verunreinigungen ist. Ebenso dürfen in Putenwurst ohne Deklaration kein Rindfleisch oder Rinderteile enthalten sein. Es muß erkennbar sein, ob genveränderte Bestandteile in einem Produkt enthalten sind usw. usf.. Wenngleich legal, es täuscht den Verbraucher. Es schränkt in nicht akzeptabler Weise seine Freiheit ein. Es führt zu anhaltend falschen Kaufentscheidungen. Preise, Mengen und Produktionsstrukturen sind falsch und werden im Zeitablauf immer ungleichgewichtiger. Und zugespitzt: diese Abweichungen sind für die Verbraucher und das gesamte Marktsystem nachteiliger als sog. Spekulationsblasen am Devisenmarkt.

Eine umfassende Deklaration und damit Transparenz ermöglichen erst die rationale Entscheidung der Verbraucher und die notwendige Deklarations- und Produkthaftung. Nicht-deklariertes Tiermehl im Futter oder nicht-deklarierte Rinderteile im Aufschnitt sind keine (einkalkulierbare) DM 50.000 Ordnungswidrigkeit. Unverzichtbar sind Deklarations- und Produkthaftung für jede Ware und jedes Produkt, ob Futtermittel, Rind oder Aufschnitt. Jede Einschränkung der Haftung gefährdet, so warnte nicht nur Eucken, die Eigentumsordnung und das gesamte Marktsystem. Vertrauensverlust und der zusammengebrochene Rindermarkt bestätigen es.

Aber Transparenz und Haftung entfalten ihre positive Wirkung nur, wenn die Verbraucher darauf vertrauen, dass seine Agenten bzw. die für den Verbraucherschutz zuständigen Organisationen in seinem Interessen handeln und keine seine Wohlfahrt reduzierenden Maßnahmen treffen oder unterlassen (wie Kontrollen).

Dabei lässt sich zweierlei feststellen. Lobbying gehört ebenso wie der gesellschaftliche Gestaltungswille der Politiker zum System. In die Tagespolitik eingebundene, auf ganz bestimmte Ziele und Aufgaben ausgerichtete Ministerien sowie Behörden können nicht die besten Agenten für den Verbraucherschutz sein. Wie ernst nimmt eine Regierung den Verbraucherschutz denn, den sie noch mit in einem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Touristik unterbringt?

Sinnvoll ist es, die Landwirtschaftsministerien als eigenständige Ministerien aufzulösen und dann, auf die Größe einer Abteilung reduziert, diese in Wirtschaftsministerien zu integrieren. Landwirtschaft, Futter- und Lebensmittelindustrie sind Wirtschaftssektoren wie alle anderen - sie sollten es zumindest endlich sein. So kämpft die Welthandelsorganisation WTO, ohne deutsche und EU-Unterstützung, um ein dem Güterhandel vergleichbares globales Regelwerk auch für den Agrarbereich.

Ist ein eigenständiges Ministerium für Verbraucherschutz sinnvoll? Prima facie wird der Verbraucherschutz insgesamt nicht in Folge von BSE eingeschränkt und auf das Politikfeld Bio-Landwirtschaft und Ernährung reduziert.

Denn Verbraucherschutz ist u.a. aufgrund asymmetrischer Kenntnisse über Produkteigenschaften und Marktmechanismen oder unterschiedlicher kaufmännischer Fähigkeiten von Anbietern und Verbrauchern kein ausschließliches Ernährungsproblem. Er umfaßt mehr. Er wird bei steigender Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen ein immer umfassenderes Politikfeld. Man denke u.a. an das Fernabsatzgesetz, Internet sowie E-Commerce.

Will man keine eine Reduktion des Verbraucherschutzes auf Ernährung, dann ist dem Verbraucherministerium eine Art von generellem Informationsanspruch sowie Mitsprache- und evtl. Vetorecht bezüglich aller anderen Ministerien zu geben.

Auch kann die Verbraucherpolitik im Wirtschaftsministerium angesiedelt werden. Denn BSE ist primär ein ökonomisches Problem, d.h. u.a. ein Vertrags- und Versicherungs-Problem. Aber dieses Ministerium wird kaum vollkommen frei von Aufgaben einer politischen Industriepolitik oder sektoralen Politiken sein.

In keinem Falle kann ein Ministerium der Agenten der Verbraucher zur Vertretung und Wahrung ihrer Interessen sein. Dieses sind seine unabhängigen, öffentlich finanzierten, Rechtsaufsicht und Rechnungshof unterstellte Verbraucherzentralen. Die von diesen übernommenen Aufgaben beinhalten stets allgemeine Informations- und individuelle Rechtsberatungsaspekte. Ihre Fachkompetenz, Informationsbündelung und Initiativen, wie bei der Freigabe von Ladenöffnungszeiten oder der Wertstellungspraxis, schaffen häufig erst den durchschnittlich informierten Verbraucher mit seinen Einfluß über seine Kaufentscheidung und damit Markteffizienz. Sie haben seit Jahren vor BSE gewarnt; ihre Finanzierung wurde immer weiter gekürzt. Auf uns kämen heute nicht enorme Kosten zu, hätten wir Behörden abgebaut und Verbraucherzentralen gestärkt.

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Wilfried Fuhrmann

Univ. Potsdam, Institut für Makroökonomik

A.-Bebel-Str. 89, D-14482 Potsdam

Tel/Fax: 0331-97732-19/-23

E-mail: fuhrmann@rz.uni-potsdam.de